

Platzordnung

Campingplatz
Jagsthausen-Olnhausen



**HEILBRONNER
CAMPINGCLUB E.V.**

Stand: 09. März 2018

Platzordnung

Campingplatz Jagsthausen-Olnhausen
des Heilbronner Campingclub e.V.

§ 1 Grundregel

Jeder Campingfreund wünscht sich einen erholsamen Aufenthalt und Entspannung. Es sollte sich daher jeder so verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Stellplatz

1. Der Stellplatz wird zugewiesen. Platzwechsel kann bei der Platzkommission schriftlich beantragt werden. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.
2. Eine Einfriedung des Stellplatzes ist nicht erlaubt. Die Befestigung der Stellfläche für die Camping-Einheit ist nur mit Betonplatten oder Knochensteinen erlaubt. Die Höhe der Stellfläche darf das Wegeniveau nicht wesentlich überschreiten.
3. Elektro- und Gasleitungen, sowie das Aufstellen von Gasgeräten und Gasflaschen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Das Abstellen von Gegenständen aller Art außerhalb der Stellplätze ist untersagt. Jeder Stellplatznehmer ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebene Gasprüfung (sowohl an angemeldeten als auch abgemeldeten Fahrzeugen) durchführen zu lassen.
4. Der Stellplatznehmer ist verpflichtet, während seiner Abwesenheit von mehr als sieben Tagen, seinen Platz zur Belegung als Gästeplatz bereitzustellen und dieses der Platzkommission rechtzeitig bekannt zu geben. Eine Kostenerstattung hierfür ist ausgeschlossen.
5. Zur regelmäßigen Pflege und Wartung des Stellplatzes ist der Stellplatznehmer verpflichtet. Das Beschneiden der Bäume und Hecken bedarf der Genehmigung des Platzwartes.
6. Der Durchmesser von fest installierten SAT-Anlagen-Empfangsantennen (SAT-Schüsseln) darf nicht mehr als 80 cm betragen.

§ 3 Rechte der Stellplatznehmer

Den Stellplatznehmern stehen alle Einrichtungen und Gerätschaften des Campingplatzes kostenlos bzw. zu den festgelegten Gebühren zur Verfügung. Gleichfalls genießen sie alle Vergünstigungen, die sich aus der Zugehörigkeit zur Campinggemeinschaft ergeben.

§ 4 Pflichten der Stellplatznehmer

Die Stellplatznehmer sind verpflichtet, im Sinne dieser Platzordnung, an einem harmonischen, kameradschaftlichen Zusammenleben mitzuwirken. Die Einrichtungen und Gerätschaften des Platzes, ebenso die angemieteten Sachen und Einrichtungen, sind pfleglich zu behandeln. Es besteht die Verpflichtung für jeden Camper, im Rahmen seiner Möglichkeiten, an Platzveranstaltungen und Arbeitseinsätzen teilzunehmen.

§ 5 Allgemeine Platzregeln

1. Vergütung von befestigten Stellflächen

Bei Aufgabe des Stellplatzes dürfen die Befestigungen der Stellflächen nicht entfernt werden.

Die Platzkommission legt die Vergütung je nach Größe und Zustand fest. Bei Platzwechsel erfolgt die Abrechnung gegenseitig.

2. Herrichtungsarbeiten der Stellplätze, welche aufgrund einer Anordnung der Platzkommission durch Dritte ausgeführt werden, sind kostenpflichtig im Rahmen des z.Zt. gültigen Stundensatzes für Platzarbeiten oder durch Rechnungsnachweis. Die Herrichtungsarbeiten sind dem Stellplatznehmer vorher anzuzeigen.

3. Arbeitsdienst für die Platzgemeinschaft ist von jeder Stellplatzeinheit abzuleisten. Die Anzahl der Stunden und der zu berechnende Geldwert wird von der Platzkommission festgelegt. Der Platzwart führt über geleistete Arbeitsstunden eine Namensliste. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Geldbetrag zur Zahlung fällig.

4. Die Höhen der **Gebühren** und die Anzahl der Arbeitsstunden sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

5. **Grasabfälle** sind nur in die von der Platzkommission angewiesenen Behältnisse zu entleeren.

6. Platzruhe und Ruhezeiten

Von Sonntag bis Freitag (d.h. außer Samstag) gilt die Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr. Die **gesetzliche Mittagsruhe** bleibt hiervon unberührt!

Nachruhe an allen Tagen von 23.00 bis 07.00 Uhr.

Ausnahmen kann die Platzkommission erteilen.

Unnötiges Lärmen jeglicher Art ist zu vermeiden.

Auf dem Platz Schrittgeschwindigkeit fahren.

7. Ordnung und Sauberkeit

Es dürfen keine Speisereste oder Abfälle durch die Brunnenabflüsse entsorgt werden

a) Abwässer sind in geeigneten Behältern aufzufangen und wie die **Chemietoiletten im Camper-WC** (hinter der Götzenstube) zu entsorgen.

b) Gefährdendes Radfahren und Ballspielen sind auf dem Platz und unter dem Vordach vom Sportheim nicht erlaubt.

c) Bitte benutzen sie die Wege, nicht über die Plätze der Stellplatznehmer gehen.

d) Haustiere sind auf dem Stellplatz zu halten oder anzuleinen.

e) Die Sanitäreanlagen sind so sauber zu verlassen wie man sie anzutreffen wünscht.

8. Parken von Fahrzeugen

Es ist darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf dem eigenen Stellplatz untergebracht werden und nicht auf dem Nachbargrundstück und/oder vor den Zugängen/Toren zum Badeplatz stehen oder parken. Ausnahmen nur in Absprache mit der Platzkommission möglich.